

Juli 2014

VGH kippt Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte Klarer Erfolg der Gewerkschaften

Genugtuung bei der GEW. Bemerkenswert eindeutig hat der NRW-Landesverfassungsgerichtshof das Besoldungsgesetz der Landesregierung für 'teilweise verfassungswidrig' erklärt. Damit hat das Gericht im Grundsatz die Rechtsposition der GEW bestätigt und der rigorosen Sparpolitik zu Lasten der Beamtinnen und Beamten einen Riegel vorgeschoben.

"Eine tolle Nachricht kurz vor Ferienbeginn für rund 135.000 Lehrkräfte. Es darf kein Sonderopfer für Lehrer und andere Beamte geben", freut sich Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW, kurz nach Bekanntwerden der Entscheidung des VGH in Münster.

Aufgrund der Spielräume, die das Gericht dem Gesetzgeber bei der Besoldung einräumt, erwartet die GEW zügige Gespräche, wie dem Urteil entsprochen wird. Es sei klar, so Schäfer weiter, dass die 'Basta-Politik' der Landesregierung im Vorjahr zu einem massiven Vertrauensverlust bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst geführt hat. "Das darf sich nicht wiederholen! Mehr als 100.000 Widersprüche gegen das Gesetz sind ein deutliches Votum der Kolleginnen und Kollegen gegen diese Sparpolitik." Ein weiterer Vertrauensverlust wäre die Folge, würde die Landesregierung nun die vor Gericht gescheiterte Variante einseitiger Sparpolitik durch bildungsfeindliche Stellenstreichungen ersetzen. Die bildungspolitischen Ziele der Landesregierung erlauben keine Stellenstreichungen. Stellenstreichungen zu Lasten der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer können keine politische Alternative für die nun vor Gericht gescheiterte Politik sein.

Online Versetzungsverfahren - Antragschluss

Für das Onlineversetzungsverfahren zum 1.2.2015 ist der Antragschluss wieder der 15. Juli. Nach der online Antragstellung muss der Papierausdruck innerhalb von 7 Tagen über den Dienstweg, also über die Schule, an die Bezirksregierung geschickt werden. Da dies alles innerhalb der unterrichtsfreien Zeit liegt, sollte der Antrag online diese Woche gestellt werden und auch per Dienstweg (beginnt an der Schule) noch abgeschickt werden. Wer schon einmal an einem Versetzungsverfahren teilgenommen hat, stellt einen Wiederholungsantrag. Dies sollte beachtet werden, damit auch die 5-Jahresfrist für eine obligatorische Freigabe gesichert ist. Die Versetzungs koordinierung für den Versetzungstermin 1.2.15 ist diesmal sehr früh. Ende September fallen die Entscheidungen auf der Ebene der Regierungsbezirke und anschließend auf der Landesebene für alle bezirksübergreifenden Anträge. Antragstellung online unter www.oliver.nrw.de !

Wer das Bundesland wechseln will, stellt einen Antrag im Rahmen des Ländertauschverfahrens. Antragschluss ist hier der 31.Juli. Zum 01.02.eines jeden Jahres nehmen nur die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen teil.

Anwesenheit zu Beginn des Schuljahres

Nach allgemeiner Dienstordnung (ADO) müssen die pädagogisch Beschäftigten eine Woche vor Beginn des Unterrichts erreichbar sein. Der Unterricht beginnt wieder an einem Mittwoch, also ab Mittwoch davor. Erreichbarkeit ist nicht gleich Präsenz. Die Anwesenheit in der Schule im Rahmen von Konferenzen und Vorbereitungsarbeiten wird durch die Terminplanung bestimmt. Diese Planung wird spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres durch die Konferenz auf Vorschlag der Schulleitung festgelegt. Somit besteht Planungssicherheit für alle.

***Allen Kolleginnen und Kollegen
wünscht die GEW erholsame Ferien
und viele schöne Tage in der unterrichtsfreien Zeit!
Wir haben es uns verdient.***

**Ihre GEW – Personalräte
für Grundschulen beim
Schulamt für den
Oberbergischen Kreis:**

Gerd Koch

Vorsitzender

02297 - 1381

gerd.koch@gew-oberberg.de

Friedgard Budde

stellvertr. Vorsitzende

02761 - 828384

fiete.budde@freenet.de

Monika Brabender

02267 - 2596

monikabrabender@web.de

Helma Irle

02261 - 660256

helma.irle@gmx.de

Christine Kluth

02192 - 3689

chriskluth@gmx.de

Rita Safarik

02261 - 73762

ritasafarik@gmx.de

Regina Scheerer

02263 - 902767

regina.scheerer@web.de

**Ihre GEW-
Ansprechpartner
bei Problemen**

Viele interessante Informationen, Merkblätter, Formulare, dieses und weitere Grundschul-Infos finden Sie auf der Homepage der GEW-Oberberg unter „News“ www.gew-oberberg.de